

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

**Antrag der TSG Rohrbach auf Gewährung
eines Zuschusses zur Anschaffung von
Fitness- und Cardiogeräten**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sportausschuss	23.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die TSG Rohrbach erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 6.375,00, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Anschaffung von Fitness- und Cardiogeräten ist bei der Anzahl der Vereinsmitglieder unumgänglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die TSG Rohrbach beantragt mit Schreiben vom 14.04.2008 die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Fitness- und Cardiogeräten. Damit der Kauf getätigt werden kann, wurde der TSG Rohrbach mit Schreiben vom 16.04.2008 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt. Die Maßnahme ist in Höhe von € 75.000,00 in der Investitionsliste zum XIV.

Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg eingetragen.

Zum Ankauf der Fitness- und Cardiogeräte beantragt die TSG Rohrbach einen Teilbetrag in Höhe von € 21.250,00; verbleibender Restbetrag der angemeldeten Maßnahme € 53.750,00.

Wir schlagen vor, der TSG Rohrbach einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 6.375,00, zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.

gez.

Dr. Eckart Würzner